



SACHSEN-ANHALT

Stellenausschreibung

In der **Polizeiinspektion Dessau-Roßlau** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Mitarbeiter (m/w/d) Revierverwaltungsdienst im Polizeirevier Wittenberg

zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 8 BesO bewertet und nur bedingt teilzeitgeeignet.

Der Einsatz erfolgt grundsätzlich am Standort des Polizeireviers in Lutherstadt Wittenberg. Bei dienstlicher Notwendigkeit kann der Einsatz am Standort Jessen erfolgen.

Die Polizeiinspektion Dessau-Roßlau ist eine von vier Flächenbehörden des Landes Sachsen-Anhalt mit örtlicher Zuständigkeit für die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. Zum Zuständigkeitsbereich gehört weiterhin die Bundesautobahn 9 von der Landesgrenze Brandenburg bis zur Anschlussstelle Halle (Saale).

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Mitwirkung bei den Aufgaben der Ablauforganisation des Polizeireviers sowie der Revierverwaltung
- Haushaltsangelegenheiten, insbesondere Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und Haushaltsmittelbewirtschaftung und -überwachung, Rechnungsbearbeitung einschließlich Buchungen in SAP
- Mitwirkung bei der Liegenschaftsbetreuung und Gebäudemanagement (z. B. Führen des Schlüsselverzeichnisses)
- Mitwirkung bei der Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen
- Bestandsverwaltung einschließlich Nachweisführung, Absetzungen und Entsorgungen
- Prüfung und Zahlbarmachung von Pauschvergütungen (z. B. Bewegungsgeld, Bekleidungszuschuss)
- Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen nach Erschwerniszulagenverordnung
- Archivverwaltung

Wir erwarten:

- Befähigung für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt
oder
- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten
oder
- Erfolgreich abgeschlossener Beschäftigten- bzw. Angestelltenlehrgang I

Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere im Verwaltungsrecht und Haushaltsrecht
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation und MS-Office-Anwendungen sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in weitere IT-Anwendungen
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Organisationsfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit sich im Bedarfsfall in weitere Aufgabenfelder einzuarbeiten
- Pkw-Führerschein und die Bereitschaft zur Erlangung der Berechtigung zum Führen von Dienstfahrzeugen

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem vielfältigen Aufgabenspektrum und der Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz mit Besoldung nach den landesgesetzlichen Bestimmungen und Beihilfeanspruch
- vielfältige Fortbildungsangebote
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten

Es ist eine Verbeamtung im Eingangsamt der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, in der Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes vorgesehen. Daher müssen zum Zeitpunkt der Einstellung die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Für bereits verbeamtete Bewerber/innen erfolgt der Hinweis, dass eine Beförderung erst nach Feststellung der Eignung gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 LBG LSA und dem Vorliegen der sonstigen haushaltsrechtlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen kann.

Im Rahmen der Chancengleichheit werden alle Bewerbungen, unabhängig vom Geschlecht, Behinderung, Religion oder Lebensweise begrüßt. Schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte Bewerber werden bei Vorliegen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen Frau Schaefer unter der Telefonnummer 03491/469-214 oder zum Ausschreibungsverfahren Frau Hübner unter der Telefonnummer 0340/6000-268 sowie unter bewerbung.pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de gerne zur Verfügung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Ihre aussagefähige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, dem Nachweis Ihrer Laufbahnbefähigung sowie Zeugnissen, Qualifikationsnachweisen oder Beurteilungen richten Sie bis zum **17.09.2024** an die

Polizeiinspektion Dessau-Roßlau
Sachgebiet Recht/Personal
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

oder an folgende E-Mailadresse: bewerbung.pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de .

Bedienstete des öffentlichen Dienstes fügen bitte Ihrer Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bei.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern (m/w/d) sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Eine Erstattung von Bewerbungs- oder Vorstellungskosten erfolgt nicht.

Hinsichtlich der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten im Auswahlverfahren beachten Sie bitte das beiliegende Hinweisblatt. Mit einer Bewerbung erklären Sie sich mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Hinweise für Bewerber/innen gem. Art 13 DSGVO* zur Datenerhebung/-verarbeitung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bei der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über den Umgang und die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und über Ihre diesbezüglichen Rechte im Datenschutz informieren.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie im Sinne Art. 6 Abs. 1 (a) DSGVO den nachfolgenden Ausführungen zu. Sofern Sie der Nutzung Ihrer Daten widersprechen, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, kann Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Für das Auswahlverfahren werden nachstehende erforderliche Daten aus Ihren Bewerbungsunterlagen elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, ggfs. Titel, Anschrift, Geburtsdatum und –ort),
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Behinderung/Gleichstellung,
- Daten zu Aus- und Weiterbildungen (einschließlich Zeugnisse),
- Daten zum beruflichen Werdegang, Arbeitszeugnisse,
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen,
- Datum und Eingang der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Zweck, Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung und Dauer der Datenspeicherung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihrer Bewerbung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der DSGVO, des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG LSA) und des Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBG LSA).

Die Datenverarbeitung dient der Bewerberauswahl und damit grundsätzlich der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen aus dem Beamten- bzw. Arbeitsrecht. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist, neben den vorgenannten Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere § 84 Abs. 1 LBG LSA.

Ihre Bewerbungsunterlagen und die im Rahmen des Auswahlverfahrens elektronisch erfassten Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens unwiderruflich vernichtet bzw. gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Vernichtung/Löschung entgegenstehen, die weitere Aufbewahrung/Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Aufbewahrung/ Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet und nur Personen oder Stellen zur Verfügung gestellt, die mit der Bearbeitung der Bewerbung befasst sind bzw. zwingend im Auswahlverfahren zu beteiligen sind.

Verantwortlicher für die Datenerfassung

Verantwortlicher für die Datenerfassung im Sinne der DSGVO ist die Polizeiinspektion Dessau-Roßlau. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den/die Ansprechpartner/in des Auswahlverfahrens selbst oder den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n unter folgender Anschrift richten:

Polizeiinspektion Dessau-Roßlau
Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6000-0
Telefax: 0340 6000-210.

Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung, Beschwerde

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und Empfänger zu erhalten. Weiterhin können Sie jederzeit die Berichtigung dieser Daten verlangen.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für das Auswahlverfahren jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen und die Vernichtung/Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt jedoch zum Ausschluss vom Auswahlverfahren.

Weitergehende Informationen zu Ihren Rechten finden Sie im Kapitel III – Rechte der betroffenen Person – der DSGVO (<https://www.dsgvo-gesetz.de/>).

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt unter folgender Anschrift zu:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a in 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0
Telefax: 0391 81803-33
E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de